



SCHLOSS HAMBORN

Schloss Hamborn Rudolf Steiner Werkgemeinschaft e.V.

Schloss Hamborn Rudolf Steiner Werkgemeinschaft e.V. · D-33178 Borcheln

Bezirksregierung Detmold
Dienststelle Bielefeld
Dezernat 56
Kamerratsheide 66

33609 Bielefeld

**Schloss Hamborn Rudolf Steiner
Werkgemeinschaft e.V.**

Verwaltung

Schloss Hamborn 5
D-33178 Borcheln
Telefon: +49 (0)5251/389-0
Fax: +49 (0)5251/389-268
www.schlosshamborn.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Bögeholz
Durchwahl: 05251/389-102
g.boegeholz@schlosshamborn.de

Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Industrieheizkraftwerkes für den Einsatz von Ersatzbrennstoffen aus der Aufbereitung von Abfällen

AZ: 56/51.0132/06/080/1A1

Borcheln, 08.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Einwendung gegen das beantragte Vorhaben im Industriegebiet Paderborn-Mönkeloh vom 25.01.2007 liegt Ihnen bereits vor. Wir möchten diese unter den neuen, vom Betreiber beantragten Prämissen ergänzen:

Weiterhin stellt das Vorhaben einen eklatanten Eingriff in die grundgesetzlich verankerte körperliche Unversehrtheit unserer Patienten, Betreuten, Bewohner und Mitarbeiter dar. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass der Betreiber das Vorsorge- und Minimierungsgebot des § 5 Abs. 1 Satz 2 des BImSchG nicht in Betracht zu ziehen scheint und damit billigend in Kauf nimmt, dass die Emissionen Luft, Boden und Wasser in unzulässig hohem Maße verunreinigen und damit die Gesundheit der in Schloss Hamborn lebenden und arbeitenden Menschen massiv gefährden.

Das Vorhaben verletzt weiterhin unsere ebenfalls grundgesetzlich verbrieften Rechte als Eigentümer und Betreiber. Durch die o. g. Emissionen wird unsere soziale Einrichtung, die in vielen Bereichen als äußerst sensibel gegenüber den Emissionen ist, negativ beeinträchtigt. Als größter Arbeitgeber der Gemeinde Borcheln befürchten wir einen enormen Standortnachteil durch die Errichtung der Anlage.

Wir beantragen daher, den Genehmigungsantrag des Betreibers negativ zu bescheiden.

Im Einzelnen begründen wir dies wie folgt:

Gesundheitliche Gefährdung von Patienten, Bewohnern, Betreuten und Mitarbeitern

Die projektierte Anlage erfüllt nicht die Anforderungen des BImSchG, da entgegen der Vorgaben des § 5 Abs. 1 Satz 2 nicht der Stand der Technik eingesetzt werden soll. Selbst wenn Grenzwerte der BImSchVO mit der lediglich einstufigen Rauchgasreinigung eingehalten werden sollten, wird der höherrangigen gesetzlichen Regelung nicht Rechnung getragen, da es viele Anlagen gibt, die wesentlich effektivere Filtermethoden einsetzen und damit den Stand der Technik wiedergeben. Dies ist bei der Müllverbrennungsanlage in Bielefeld zum Beispiel der Fall.

Gegenüber dem ersten Antrag soll sich der Einsatz heizwertreicher Abfälle noch erhöhen. Hierdurch steigt naturgemäß auch der Schadstoffausstoß, der sich wiederum

Bankverbindung:

Sparkasse Paderborn
BLZ 47250101
Kto.-Nr. 1081025

Zweckbetriebe:

Berufsförderung
Landschulheim
Reha-Klinik

Geschäftsbetriebe:

Hofgut
Energie
Natura

Mitglied im

Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband



negativ auswirkt. In diesem Zusammenhang sind die unzureichenden Eingangskontrollen zu bemängeln, die zu diskontinuierlichem und nicht nachvollziehbarem Schadstoffausstoß führt.

Da unsere Einrichtung lediglich 3,5 km entfernt in südöstlicher Richtung liegt, ist eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung zu erwarten. Unsere Einrichtung wird hierdurch stärker betroffen sein als der Durchschnitt der Bevölkerung, da wir schwerpunktmäßig kranke, junge und alte Menschen behandeln und betreuen.

In unserer Reha-Klinik werden schwerpunktmäßig Patienten in der Tumornachsorge behandelt, die auf die karzinogenen Emissionen (Dioxine, Furane, PAK) der Anlage extrem sensibel reagieren. Eine solche gesundheitliche Gefährdung unserer ohnehin vorbelasteten Patienten ist nicht tolerierbar.

Weiterhin werden in unserem Altenwerk alte Menschen im Pflege- oder Wohnbereich betreut, die ebenfalls altersbedingt anfälliger auf diese gesundheitliche Gefährdung reagieren.

Schließlich sind die Kinder und Jugendlichen, die den Kindergarten, die Rudolf-Steiner-Schule oder unsere Jugendhilfeeinrichtung besuchen besonders betroffen.

Gefährdung von Boden und Wasser

Die zu befürchtenden Emissionen (auch hier insbesondere Dioxine, Furan sowie PAK) der Anlage werden sich in der Pedosphäre und Hydrosphäre unmittelbar niederschlagen und anreichern. Dies wäre für unsere biologisch-dynamisch arbeitenden Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei sowie Obsthof eine existenzbedrohende Belastung, da diese Produkte aufgrund ihrer Erzeugungsweise einerseits aber aufgrund ihrer Schadstofffreiheit andererseits gekauft werden. Insbesondere der letzte Aspekt wäre nicht mehr gewährleistet. Der Ruf und letztlich auch der Status als Demeter Betrieb wären gefährdet.

Es ist daher unabdingbar, im Vorfeld Vorbelastungsuntersuchungen sowohl der Luft als auch des Bodens durch Referenzproben durchzuführen, nicht zuletzt um Schadenersatzforderungen belegen zu können. Die vorgelegte Immissionsprognose ist unter falschen Prämissen erstellt und führt daher zu beschönigenden Ergebnissen. Es ist auf eine Berechnung der Immissionsbelastung aufgrund der Schornsteinhöhe nach TA-Luft zu achten und durch meteorologische Gutachten, die die Verbreitung der Emissionen aufgrund des tatsächlichen Standortes beurteilt, zu untermauern. Insofern ist das derzeitige Unterschreiten der Irrelevanzgrenzen der TA-Luft rechnerisch herbeigeführt und entspricht nicht den Tatsachen.

Gefährdung unserer energiewirtschaftlichen Ausrichtung

Wir haben uns als Einrichtung in den letzten Jahren intensiv darum bemüht, unsere Energieversorgung unter ökologischen Aspekten vorbildlich zu gestalten und damit auch sehr viel Resonanz regional wie überregional erreicht. Dies zeigt sich in zwei 1. Preisen des Landes NRW für eine Fotovoltaikanlage, Besuche der Umweltministerin bzw. des Staatssekretärs des Landesumweltministeriums bei der Einweihung der Biomasse Heizanlagen und nicht zuletzt durch die sehr häufigen Besuche interessierter Bürger, Kommunalverantwortlicher oder potentieller Betreiber.

Unsere betriebliche Wärmeversorgung wird über unsere beiden Biomasse Heizwerke, für die ausschließlich naturbelassene Holzhackschnitzel als Brennstoff eingesetzt werden, sowie moderne Blockheizkraftwerke und Gaskesselanlagen (Reha-Klinik) vorgenommen. Hierdurch haben wir eine weitgehende regenerative, ökologisch vorbildliche Energieerzeugung umgesetzt.



Im Bereich der Stromerzeugung haben wir mittlerweile Fotovoltaikanlagen mit gut 120 kW_p Leistung installiert und erzeugen hierdurch jährlich ca. 95.000 kWh Strom aus Sonnenenergie. Gut 1.000.000 kWh Strom beziehen wir als Ökostrom.

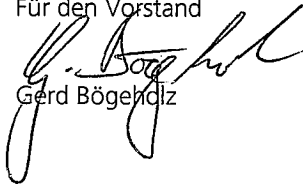
Insofern sehen wir durch das energiepolitisch aus unserer Sicht vollkommen unsinnige Konzept der projektierten Anlage den Gegenentwurf zu demjenigen, was wir in Schloss Hamborn an Positivem erreicht haben.

Abschließende Beurteilung

Wir sehen in der projektierten Anlage eine Gefährdung unserer Einrichtung insgesamt. Die Realisierung der Anlage würde zu einem erheblichen negativen Standortfaktor werden, betroffen wären in erster Linie die Reha-Klinik und die biologisch-dynamisch arbeitenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wobei dies natürlich Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb hätte. Als größter Arbeitgeber der Gemeinde Borchten mit knapp 500 Mitarbeitern können wir einem solche Ansinnen nur ablehnend gegenüberstehen. Wir behalten uns etwaige Schadenersatzforderungen vor, die sich aus negativen Auswirkungen des Anlagenbetriebs ergeben. Wir fordern Sie auf, den Antrag aufgrund der unzureichenden Unterlagen abschlägig zu bescheiden und das Verfahren einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand



Gerd Bögeholz



Lothar Dietrich